

6042/AB
Bundesministerium vom 26.05.2021 zu 6141/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.238.683

25.5.2021
Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 6141/J des Abgeordneten Kainz und weiterer Abgeordneter betreffend
Einem Drittel der Fitnessstudios droht die Insolvenz wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Fitnessstudios mussten seit Beginn der Corona-Krise bereits Insolvenz anmelden?*
Bitte auch um detaillierte Aufgliederung nach Bundesländern.
- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass laut dem Branchensprecher durch die Lockdown-Maßnahmen rund einem Drittel der Fitnessstudios künftig die Insolvenz droht?*
- *Welche Maßnahmen planen Sie, um Fitnessstudios zu unterstützen und vor der Insolvenz zu bewahren?*
Bitte um detaillierte Aufzählung.

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Es wird auf die Beantwortung der

Fragen 1 bis 3 der gleichlautend an die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ergangenen Anfrage Nr. 6139/J verwiesen.

Frage 4:

- *Planen Sie eine Erhöhung des Umsatzersatzes und des Fixkostenzuschusses für Fitnessstudios?*
 - a. *Falls ja, was ist konkret geplant?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
 - c. *Falls nein, wie wollen sie sonst Fitnessstudios finanziell unterstützen?*

Hierbei handelt es sich um keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Frage 5:

- *Im Sommer 2020 durften Fitnessstudios, trotz Coronavirus, für kurze Zeit wieder aufsperren. Wie viele Personen haben sich konkret durch Besuch im Fitnessstudio mit Corona infiziert?*
Bitte auch um Aufteilung nach Bundesländern bzw. Größe der jeweiligen Cluster.

Zwischen KW29/2020 und KW45/2020 sind insgesamt 13 Cluster registriert mit mindestens einem Fall mit Transmissionsetting Sport-Fitnesscenter (Tabelle 1).

Tabelle 1. Cluster mit mindestens 1 Fall mit Transmissionsetting Sport-Fitnesscenter, nach Kalenderwoche des Clusterbeginns (definiert als Datum der Labordiagnose des Cluster-Indexfalls)

clusterID	Anzahl der Fälle Gesamt	Anzahl der Fälle mit Trans- missionsetting Fitnesscenter	Bundesland	Kalenderwoche Beginn
ClusterALB	2	1	Oberösterreich	2020-W29
ClusterAWN	2	1	Niederösterreich	2020-W32
ClusterBWZ	103	5	Niederösterreich	2020-W34
ClusterECU	2	1	Wien	2020-W37
ClusterECV	24	16	Wien	2020-W38
ClusterEOW	2	1	Tirol	2020-W38

ClusterEYL	5	2	Wien	2020-W38
ClusterFTY	11	3	Oberösterreich	2020-W40
ClusterOCY	3	2	Niederösterreich	2020-W43
ClusterQVI	6	1	Wien	2020-W43
ClusterRLX	7	1	Niederösterreich	2020-W44
ClusterVRY	2	1	Salzburg	2020-W44
ClusterAMUT	5	1	Steiermark	2020-W45

Frage 6:

- *Das Contact-Tracing Verfahren wäre bei Fitnessstudios aufgrund der elektronischen Systeme wesentlich einfacher als in der Gastronomie. Wie rechtfertigen Sie die Ungleichbehandlung der Sparten?*

Technische und strukturelle Voraussetzungen für ein erfolgreiches Contact-Tracing sind nicht die einzigen Faktoren der Infektionsprävention.

Fitnessstudios beinhalten im Vergleich zu anderen Bereichen einige Risikofaktoren bezüglich der Infektion mit SARS-CoV-2:

- In Fitnessstudios kann aufgrund der sportlichen Aktivität von einer erhöhten Aerosolbildung ausgegangen werden. Übungen mit hoher körperlicher Anstrengung und Trainingseinheiten in Gruppen verstärken diese Infektionsquelle zusätzlich. In geschlossenen Räumen können die Luftpartikel auch mit speziellen Lüftungssystemen nicht zur Gänze abgeleitet werden, wie zum Beispiel die Positionspläne des Arbeitskreis Innenraumluft zeigen konnten https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/luft/innenraum/arbeitskreis.html). KundInnen wären also aufgrund der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einem Fitnessstudio einer erhöhten Aerosol-Belastung über einen längeren Zeitraum ausgesetzt.
- In Fitnessstudios werden Fitnessgeräte und Ausrüstung von verschiedenen Kundinnen und Kunden benutzt, weshalb diese oft berührten Oberflächen einen zusätzlichen Risikofaktor darstellen.

➤ Gemeinschaftlich benutzte Umkleideräume, Spinde und Sanitäranlagen, bei denen es zu geringen Abständen zwischen den KundInnen kommen kann, kommen hinzu.

➤ Sollte während der Sportausübung keine Maske getragen werden (z.B. aufgrund des erhöhten Atemwiderstands), fällt eine äußerst wichtige nicht-pharmazeutische Interventionsmöglichkeit weg, welche gerade angesichts der erhöhten Aerosolproduktion besonders wichtig wäre.

Im Falle einer Verwendung muss auf die verminderte Schutzwirkung bei Durchfeuchtung hingewiesen werden, welche bei Anstrengung durch verstärkte Atmung und Schwitzen entstehen kann. Ein Zurechtrücken der Maske nach dem Benutzen von gemeinsamen Sportgeräten birgt zusätzlich die Gefahr der Infektion über Augen, Nase oder Mund.

Fragen 7 und 8:

- *Planen Sie den Besuch eines Fitnessstudios künftig an irgendwelche Bedingungen zu knüpfen?*
 - a. *Falls ja, welche?*
 - b. *Wird künftig ein negativer Covid-19 Test für einen Besuch in einem Fitnessstudio notwendig sein?*
 - c. *Wird künftig eine Corona-Impfung für einen Besuch in einem Fitnessstudio notwendig sein?*
- *Wann planen Sie konkret, Fitnessstudios wieder aufzusperren zu lassen?*

Es darf auf die am 10. Mai 2021 kundgemachte Verordnung BGBl. II Nr. 214/2021 verwiesen werden, die die Details der Öffnung der Fitnessstudios ab 19. Mai 2021 regelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

